

# In der Opferfalle

Ehemalige «Fremdplacierte» können beim Bund eine finanzielle Entschädigung beantragen. Bis jetzt haben sich nur wenige Opfer gemeldet. Warum? VON URS HAFNER



Knaben in der Erziehungsanstalt «Auf der Grube» in Niederwangen bei Bern beim Ballspiel, Juli 1954.

WALTER STUDER/KEYSTONE

Appenzell, Sommer 2017, Medienkonferenz im Ratssaal: Zwei ältere Männer sitzen an einem Tisch; als Knaben wurden sie «fremdplaciert» in das von Nonnen betriebene Kinderheim Steig. Neben den Männern sitzen eine Ordensschwester, zwei Regierungsräte und zwei Historiker (der eine ist der Verfasser). Nach Medienberichten über Misshandlungen von Heimbewohnern beauftragte die Kantonsregierung die Historiker mit der Untersuchung der Geschichte des Heims von 1945 bis zu seiner Schliessung 1982. Die Historiker sind zum Schluss gekommen, dass die damalige Regierung ihre Aufsichtspflicht sträflich vernachlässigte und vielen Kindern grosses Leid widerfuhr. Regierungsräte und Nonnen bedauern das und entschuldigen sich. Der ältere ehemalige Heiminsasse weint. Der Jüngere nicht. Er widerspricht den Historikern: Ganz so sei es nicht gewesen.

## Reden dürfen sie nur als Opfer

Die beiden Männer fühlen sich offensichtlich unwohl. Man wird den Eindruck nicht los, sie würden vorgeführt. Sie haben fast keine andere Wahl, als die Erwartungen der Anwesenden zu erfüllen: von den Schmerzen zu erzählen, die ihnen von den Nonnen zugefügt wurden. Die Männer treten als «Opfer» auf. Nur als solche scheinen sie legitimiert, das Wort zu ergreifen. Später werden die Medien fast nur von den Tränen des Älteren berichten, nicht von der Selbstbehauptung des Jüngeren.

Zehntausende von Kindern und Jugendlichen wurden im 19. und 20. Jahrhundert von den Behörden «fremd-

**Viele Betroffene wollen sich nicht offiziell zum Opfer deklarieren lassen. Das empfinden sie als Demütigung und Fremdbestimmung.**

placiert»: bei Bauern, in Heimen und Anstalten. Betroffen waren fast ausschliesslich Kinder aus der Unterschicht und von ledigen Müttern. Die Placierungen waren, rein formal gesehen, legal, wurden aber kaum kontrolliert. So konnten viele Aufseher machen, was sie wollten. Manche lebten ihren Sadismus aus.

Die Aufarbeitung dieses Unrechts schreitet weiter voran. Der Bund richtet eine Expertenkommission ein, der Nationalfonds lanciert ein Forschungsprogramm. Beide Initiativen untersuchen auch die Biografien «unangepasster» Erwachsener, die «administrativ versorgt», also ohne richterlichen Be-

schluss in Psychiatrien und Haftanstalten interniert wurden. Acht Kantone zahlten in einen nationalen Solidaritätsfonds ein; Appenzell Innerrhoden beteiligt sich mit 200 000 Franken.

Der Fonds speist Entschädigungen, die Betroffene beim Bundesamt für Justiz beantragen können. Dazu müssen sie ihre «Opfereigenschaften» aufschreiben und mit Dokumenten belegen. Im entsprechenden Formular heisst es unter Ziffer B.3: «Bitte beschreiben Sie kurz, warum Sie sich als Opfer im Sinne des Gesetzes betrachten.»

Fachleute gingen davon aus, dass sich 15 000 bis 20 000 Personen melden würden. Doch bis jetzt haben sich erst rund 4400 Personen gemeldet, wie das Bundesamt für Justiz auf Anfrage mitteilt. Deshalb erhalten diese Personen alle den Maximalbetrag von 25 000 Franken. Ende März läuft die Meldefrist ab. Warum machen so wenige Leute ihren Anspruch geltend?

Das Bundesamt vermutet, dass manche Opfer keine alten Wunden aufreissen wollten oder der Meinung seien, sie brauchten das Geld nicht. Auch könnten sie Missverständnissen aufsitzen: dass sie etwa harte Beweise liefern müssten oder mit geringerer Sozialhilfe und höheren Steuern zu rechnen hätten – was nicht stimme. Das Bundesamt glaubt, dass die Zahl der Anträge noch steigen wird.

Es gibt weitere Gründe für die wenigen Anträge. So schreckt das Anerkennungsprozedere ab. Die bürokratische Hürde mit den viele Seiten umfassenden Formularen ist zu hoch. Zwar ist Bürokratie in einem modernen Staat unvermeidlich, und der Bund bietet beim Ausfüllen Hilfe an. Doch viele Betroffene

sind nicht imstande oder nicht willens, sich in die Papiere zu vertiefen, wie der Autor mehrfach erfuhr. Sie wollen nicht noch einmal zum «Opfer» werden.

Der Opferbegriff könnte der Kardinalpunkt sein. Manche Betroffene bezeichnen sich zwar gern und stolz als «Opfer». Das garantiert ihnen endlich Gehör, Zuwendung und Recht. Aus dem einstigen Stigma ist für sie eine Auszeichnung geworden, die aber womöglich auf Dauer nicht guttut: Wer sich nur als Opfer definiert, läuft Gefahr, an sich die Peinigung fortzuführen, die er einst erlitt – bittere Ironie der Geschichte.

Viele Betroffene wollen sich nicht offiziell zum Opfer deklarieren lassen. Das empfinden sie als Demütigung und Fremdbestimmung: Schon wieder würde ihnen jemand sagen, wer sie sind – und wer nicht. Denn das Opfer ist vor allem ein Mängelwesen. Sein erlittenes Unrecht zeigt sich laut dem Opferbegriff darin, dass es nun beschädigt ist und Hilfe braucht.

## Falsche Erwartungen

Denkbare positive Folgen der Opfererfahrung – so unangebracht das zunächst klingt – sind nicht vorgesehen. Erkennt das Opfer nicht gründlich wie niemand sonst die Funktionsweise von Machtmissbrauch, von Unterdrückung und Ausbeutung? Kann ein Opfer nicht Experte sein für die Disziplinierungsmechanik des Sozialstaats? Für die Ambivalenz von Fürsorgeleistungen?

Nein, das Opfer soll nicht philosophieren, es soll dankbar sein für die «Wiedergutmachung». Doch manche Opfer sind nicht dankbar. Sie verhalten

sich nicht entsprechend den Erwartungen von Behörden und Wissenschaftern. Sie sind hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch nach Anerkennung durch Staat und Gesellschaft einerseits – und Wut auf die andauernde Abhängigkeit andererseits. Sie äussern ihr Leid in einer vielleicht sperrigen Sprache, die dem rationalistischen Diskurs von Verwaltung und Wissenschaft widerspricht. Wenn all das passiert – und solche Fälle sind verbürgt –, dann ernten sie Verärgerung, nachsichtiges Schulterzucken, betretenes Schweigen.

**Das Opfer soll nicht philosophieren, es soll dankbar sein für die «Wiedergutmachung». Doch manche Opfer sind nicht dankbar.**

«Du Opfer!»: Der Ausruf ist nicht umsonst in der Jugendkultur, die bekanntlich Tabus bricht, ein Schimpfwort. Er drückt offen die latente Verachtung aus, welche die Gesellschaft gegenüber Opfern hegt, weil sie angeblich schwach, bedürftig und beschädigt sind. Mitleid und Anteilnahme kippen schnell um in Ausgrenzung.

## Opfer sind nötige Sündenböcke

Nach dem Ethnologen René Girard braucht jede Gesellschaft ihre Sündenböcke. Sie werden auf dem Altar von Ordnung und Einheit geopfert. Damit soll die Gesellschaft die Gewalt vergessen, die ihr zugrunde liegt. Zudem sollen die Sündenböcke das weiter vorhandene Gewaltbedürfnis stillen, um das mehr oder weniger friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft nicht zu gefährden. Die fremdplacierten Kinder der Unterschichten: Sie waren im 20. Jahrhundert die Sündenböcke der prosperierenden Schweiz.

Diese Rollenzuschreibung hält sich zäh. Wenn Sozialwissenschaftler ehemalige Heimkinder interviewen, müssen sie gemäss dem Forschungsgesetz deren schriftliches Einverständnis einholen; eine Formsache, könnte man denken. Aber Betroffene sehen das anders: Genügt denn ihre mündliche Zusage nicht? Traut man ihnen nicht? Einmal mehr drohen sie zu Verwaltungsobjekten zu werden, die man nicht für voll nimmt. Und wenn Historiker Interviews mit «Verdingkindern» im Internet veröffentlichen, werden diese nicht als Erwachsene mit einer besonderen Lebensgeschichte befragt, sondern auf ihren Opferstatus reduziert.

Sollte man den Opferbegriff also einfach abschaffen? Damit würden die Probleme, die er sichtbar macht, nicht verschwinden. Der despektierliche Umgang mit Menschen aus sogenannten minderwertigen Verhältnissen hat sich über Jahrhunderte entwickelt. Das gesellschaftliche Gewaltpotenzial ist so tief verankert wie der prekäre Status des Opfers. Eines jedoch können Behörden, Wissenschaftler und Betroffene tun: versuchen, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Denn alle Beteiligten wissen, dass die Geschichte der Fremdplacierungen nicht in ein Happy End zu führen ist.